

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 50/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 19. Mai 2020

-öffentlich-

Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

- Anpassung der Anlage 1 (Elternbeiträge)

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Anlage 1 der Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird wie in der Anlage beigefügt geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Durch die aktuelle Corona-Situation wurden die Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen. Die Kommunen sind jedoch verpflichtet eine Notbetreuung anzubieten. Zunächst war diese nur Eltern vorbehalten, welche in systemrelevanten Bereichen beschäftigt sind. Mit der Änderung der Corona-Verordnung wurde ab 27.04.2020 der Berechtigtenkreis für die Notfallbetreuung erweitert. Es kann die Notfallbetreuung nun auch in Anspruch genommen werden, wenn beide Eltern oder alleinerziehende Personen einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben, unabhkömmlich sind und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht. Es ist hierzu eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, bzw. zu versichern, dass keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit besteht.

Wie in allen anderen Kommunen, konnte auch die Stadt Güglingen einen Anstieg an Nachfragen und Betreuungsbedarf im Rahmen der Notbetreuung feststellen.

Die Kinder werden in der Einrichtung im Rahmen der bisher gewählten Betreuungszeit betreut. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Eltern sehr bemüht sind, die Betreuungszeit so kurz wie möglich zu halten und die Kinder daher teilweise auch weniger Stunden als bisher betreut werden. So wird bspw. bei der Regelbetreuung auf die Betreuung am Nachmittag verzichtet oder das Kind bereits früher abgeholt.

Um die Eltern in der momentanen Situation nicht noch mehr zu belasten, schlägt daher die Verwaltung vor, nicht die Beträge wie normalerweise zu erheben, sondern ein neues Betreuungsentgelt für die Notfallbetreuung mit aufzunehmen. Bei lediglich tageweiser Betreuung sollte auch die Möglichkeit bestehen, lediglich tageweise zu bezahlen. Des Weiteren wird in der Notbetreuung kein Essen angeboten.

Da die bisherigen Benutzungsentgelte keine Notbetreuung vorsehen, schlägt die Verwaltung vor, die Anlage entsprechend abzuändern. Die geänderten Passagen sind farblich markiert in der Anlage dargestellt.
Die Änderung soll rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

30.04.2020, Koch

ANLAGE 1

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnussweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	1.404 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	1.080 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	720 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	240 €

Waldkindergarten

		Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	107 €	1.287 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	83 €	990 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	55 €	660 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	18 €	220 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeit (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 75%	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	88 €	205 €	2.457 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	68 €	158 €	1.890 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	45 €	105 €	1.260 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	15 €	35 €	420 €

2. GANZTAGESBETREUUNG**Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)**

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	293 €	410 €	4.914 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	225 €	315 €	3.780 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	150 €	210 €	2.520 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	50 €	70 €	840 €

3. NOTBETREUUNG**Bis zu 30 Stunden in der Woche**

Bei Betreuung an 2,3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	1.404 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	1.080 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	720 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	240 €

Über 30 Stunden in der Woche

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

KINDER UNTER 3 JAHREN**1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)****Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2019 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	195 €	2.340 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	150 €	1.800 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	100 €	1.200 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	33 €	400 €

Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnussweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 75% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	88 €	322 €	3.861 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	68 €	248 €	2.970 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	45 €	165 €	1.980 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	15 €	55 €	660 €

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 2, 3 oder 5 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	293 €	527 €	6.318 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	225 €	405 €	4.860 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	150 €	270 €	3.240 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	50 €	90 €	1.080 €

3. NOTBETREUUNG

Bis zu 30 Stunden in der Woche

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €

Über 30 Stunden in der Woche

Bei Betreuung an 2, 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	293 €	527 €	6.318 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	225 €	405 €	4.860 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	150 €	270 €	3.240 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	50 €	90 €	1.080 €

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichten.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet.

Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER**GT- und VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
	50 €	600 €

2. HEIGELINSMÜHLE**VÖ-Betreuung**

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
	65 €	780 €

GT-Betreuung

Kosten für das Essen	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020
	80 €	960 €